

Anlage A zur Vorlage Nr. V/1117/2018

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Sen-truper Höhe.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der des Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, die im Bebauungsplan getroffenen Hö-hnenfestsetzungen rechtssicher zu formulieren. In diesem Zusammenhang wird zum einen die Defi-nition der Bezugspunkte geändert und zum anderen werden Beständhöhen in der Planzeichnung eingetragen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden durch die Änderung nicht berührt und haben unverändert Bestand.

Nach dem Satzungsbeschluss als letztem Schritt des Planverfahrens kann die Bebauungsplanän-derung durch Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft gesetzt werden.

Finanzierung

Durch Bebauungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-